Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Verteiler:
an alle Schulen im Landkreis MSE
-per E-Mail-

Regionalstandort
Neubrandenburg - Platanenstraße 43
Amt | Sachgebiet
Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt | ÖPNV/Schülerbeförderung/Haushalt
Auskunft erteilt:
Herr Rachow
E-Mail: jeremy.rachow@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.091
Telefon: 0395 57087 2195
Fax: 0395 57087 7087
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Mein Zeichen:	Datum:
		10.0 JR	11.11.2026

Information über die notwendige Antragsstellung auf kostenlose Schülerbeförderung bei Schulwechsel / Wiederholung von Klassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler über folgende Information zur kostenlosen Schülerbeförderung zu informieren:

Bei einem Schulwechsel ist grundsätzlich ein neuer Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung zu stellen. Die bisherige Bewilligung der Schülerbeförderung bezieht sich auf den Besuch der bisherigen Schule und kann nicht automatisch auf eine andere Schule übertragen werden. Da sich durch den Schulwechsel zudem die Anspruchsvoraussetzungen ändern können, ist eine erneute Antragsstellung für die aufnehmende Schule durch die Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.
Bei der Antragsstellung für das laufende Schuljahr ist zudem die Schülerfahrkarte zur Nachaktivierung einzureichen. Dazu erhalten die Eltern nach Antragsbearbeitung ein detailliertes Schreiben zugesandt.
Für die Antragsstellung bei Schulwechsel im neuen Schuljahr wird die Schülerfahrkarte automatisch verlängert, sofern der Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung rechtzeitig (bis Ferienbeginn) einging.

Weiterhin bitten wir künftig um Information, sofern Schülerinnen oder Schüler eine Klasse wiederholen.

Wir bitten Sie, diese Informationen an die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten weiterzugeben, damit gegebenenfalls noch ausstehende Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung nachgereicht werden können.

Sofern sich die Erziehungsberechtigten unsicher sind, ob Sie einen Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung beim Schulwechsel Ihres Kindes gestellt haben, kann die Schülerfahrkarte selbstständig über die eTicket.app auf Funktionsfähigkeit überprüft werden. Sollte die Schülerfahrkarte dort nicht aktiv sein, ist ein Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung zu stellen.

Alternativ können sich die Eltern zunächst an die Mitarbeiter der Schülerbeförderung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wenden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Christine Meinhart
Sachgebietsleiterin